

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SCOPE SOLUTIONS AG

Stand August 2023

1 ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung aller gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote der scope solutions AG (nachfolgend „scope“) an Kunden von scope, welche im Vertrag bzw. angenommenen Angebot von scope (nachfolgend „Vertrag“) vereinbart wurden. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als scope deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.2 Insoweit die Vertragsbeziehung die Lieferung von Softwarekomponenten beinhaltet, sind auch die Software-Nutzungsbedingungen sowie gegebenenfalls die Software-Servicebedingungen von scope Vertragsbestandteil.
- 1.3 Bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag mit den AGB, den Software-Nutzungsbedingungen und/oder den Software-Servicebedingungen, hat der Vertrag Vorrang vor den AGB, den Software-Nutzungsbedingungen und/oder den Software-Servicebedingungen.
- 1.4 Abweichungen von diesen AGB, den Software-Nutzungsbedingungen sowie der Software-Servicebedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch scope.

2 ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS UND RÜCKTRITT

- 2.1 Die Angebote von scope sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsabschluss kommt erst mit Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung von scope oder durch die Lieferung beim Kunden bzw. durch die Leistung von scope zustande. Der Vertrag zwischen scope und dem Kunden bestimmt den Vertragsbeginn.
- 2.2 Erklärungen von scope wie Annahme oder verbindliche Bestellung bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt eine elektronische Übermittlung, insbesondere über Telefax oder E-Mail.
- 2.3 Für den Vertragsinhalt, insbesondere den Leistungsumfang, ist allein der schriftlich geschlossene Vertrag massgebend. Die Angestellten von scope sind nicht ermächtigt, mündliche Nebenabrede abzuschliessen oder mündliche Zusicherungen zu geben, welche über den Inhalt des schriftlichen Vertrags, der AGB, der Software-Nutzungsbedingungen und/oder der Software-Servicebedingungen hinausgehen.
- 2.4 Bei Druck- oder Berechnungsfehlern sowie bei Irrtümern ist scope berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktrittsrecht zugunsten von scope besteht auch, wenn zwischen einem erfolgten Angebot von scope, das Software eines Drittanbieters umfasst, und dem Zustandekommen des Vertrags mit dem Kunden der Drittanbieter seine Preise erhöht und der Kunde diese Preiserhöhung nicht übernimmt.

3 PREISE UND VERRECHNUNG

- 3.1 Massgebend sind die im Vertrag bzw. den bei Vertragsabschluss geltenden Preislisten von scope aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 3.2 Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, Nachbestellungen, Nachweisleistungen oder sonstige Mehrleistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3 Verrechnungen des Kunden können nur erfolgen, wenn
 - i. dessen Gegenforderungen unbestritten sind,
 - ii. rechtskräftig festgestellt wurden oder
 - iii. scope schriftlich zustimmt.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind Zahlungen ohne jeden Abzug bei Lieferung oder Leistung fällig. Ist kein ausdrückliches Zahlungsziel vereinbart, gerät der Kunde 30 (dreissig) Tage nach Lieferung oder Leistung und Rechnungseingang in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 4.2 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart werden Dienstleistungen monatlich bzw. nach Abschluss der Leistungen in Rechnung gestellt.
- 4.3 scope ist berechtigt, Zahlungen des Kunden auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten oder Zinsen entstanden, ist scope berechtigt, eine Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 4.4 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn scope über den Betrag verfügen kann. Eine Zahlung durch Checks gilt erst dann als erfolgt, wenn der Check eingelöst und der Betrag scope gutgeschrieben wurde.
- 4.5 scope ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn scope nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, welche geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

5 LIEFERUNG UND LEISTUNG

- 5.1 Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bedarf der Schriftform.
- 5.2 Liefer- und/oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche scope die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder verunmöglichen (z.B. aufgrund des Ausfalls der EDV-Anlagen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige Belieferung durch Zu-lieferer, Technologiewechsel bzw. technische Mängel bei Zulieferanten oder Diebstahl, usw.) und die scope nicht zu vertreten hat, berechtigen scope eine Lieferung oder Leistung um die Dauer Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben.
- 5.3 scope wird den Kunden vom Eintritt solcher Ereignisse umgehend informieren. Dauern diese länger als einen Monat an, so sind sowohl scope als auch der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrags zurückzutreten, der Kunde jedoch erst – ausser im Fall der Unmöglichkeit – nach Ablauf einer von ihm anzusetzenden angemessenen Nachfrist. In solch einem Fall stehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche zu.
- 5.4 Erfüllungsort ist der Sitz des Kunden.
- 5.5 scope ist berechtigt, zur Durchführung der ihr obliegenden Leistungsverpflichtungen Dritte beizuziehen. Auch ist scope jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 5.6 Gerät scope in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, nach dem Ansetzen einer angemessenen Nachfrist vom nicht erfüllten Teil oder – wenn die bereits erbrachte

Teilleistung für den Kunden nachweislich ohne Interesse ist, insgesamt – vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur nach Massgabe von Ziff. 8 dieser AGB zu.

6 GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1 Der Kunde hat die Mängelfreiheit von gelieferten Waren und/oder erbrachten Leistungen zu prüfen.
- 6.2 Erkennbare Mängel hat der Kunde scope unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Erhalt der Waren und/oder Erbringung von Leistungen schriftlich mitzuteilen. Bei unterlassener Anzeige gelten die gelieferten Waren und/oder erbrachten Leistungen als mängelfrei und genehmigt. Mängel, die bei dieser Untersuchung nicht erkennbar waren, sind ebenfalls innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach ihrem Auftauchen schriftlich mitzuteilen.
- 6.3 Bei berechtigten Beanstandungen an Waren und/oder Leistungen ist scope nach eigener Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten oder anstatt der Leistung Schadenersatz nach Massgabe von Ziff. 8 dieser AGB verlangen.
- 6.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 (zwölf) Monate und beginnt mit der erfolgten Lieferung der Ware bzw. mit der Abnahme, soweit eine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist.
- 6.5 Die Gewährleistungsbestimmungen nach Ziffer 8 der Software-Nutzungsbedingungen und nach Ziffer 6 der Software-Servicebedingungen in Bezug auf Software-Komponenten bleiben vorbehalten.

7 HAFTUNG

- 7.1 Soweit scope weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten trifft, haftet scope lediglich für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, wobei die Haftung auf CHF 100'000,00 (hunderttausend) beschränkt ist. Bei grob fahrlässigem oder absichtlich verursachtem Schaden haftet scope unbeschränkt.
- 7.2 In allen übrigen Fällen haftet scope, soweit ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung nach Massgabe des Produkthaftpflichtgesetzes bleibt unberührt. Ansonsten sind Schadenersatzansprüche gegen scope wegen Pflichtverletzungen, für indirekte Schäden oder Folgeschäden, für entgangenem Gewinn, Einkommen, Datenverluste oder Datenmissbrauch in jedem Fall ausgeschlossen.
- 7.3 Eine Haftung durch scope ist insbesondere ausgeschlossen, wenn scope aus Gründen die scope nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten und sachgemässen Erfüllung von Leistungen gehindert wird oder wurde. Wurden verbindliche Liefertermine nach Ziff. 5.1 vereinbart, ist Ziff. 5.2 anwendbar.
- 7.4 Der Kunde verpflichtet sich, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen, insbesondere durch regelmässige Anfertigung von Sicherungskopien seiner Daten. Im Fall eines Datenverlustes ist die Haftung von scope auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmässiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Diese Einschränkung gilt nicht bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von scope.

8 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- 8.1 Alle mit den Dienstleistungen, Ausarbeitungen, Dokumenten und der Software von scope verbundenen Urheberrechte und sonstigen Immaterialgüterrechte verbleiben bei scope.
- 8.2 scope räumt den Kunden die nicht-ausschliessliche Befugnis ein, die von scope zur Verfügung gestellten Leistungen in dem Umfang, wie dies für die vertraglich vorgesehenen Zwecke und Ziele des Kunden erforderlich ist, zu nutzen. Dies gilt auch für Software-Komponenten, welche für den Kunden individuell erstellt oder angepasst werden (nachfolgend „Custom Code“). scope ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Custom Code in seine Standard-Softwaremodule zu übernehmen.
- 8.3 Die von scope erbrachten Leistungen können Open Source Software und/oder freie Software und/oder Software von Drittanbietern enthalten. Insoweit richten sich die Nutzungsrechte des Kunden nach den jeweils geltenden Lizenzbedingungen.
- 8.4 Die Übertragung, Unterlizenzierung oder sonstige Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte durch den Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von scope zulässig.
- 8.5 Auf Verlangen von scope ist der Kunde verpflichtet, scope wahrheitsgemäss über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
- 8.6 In Bezug auf Software-Komponenten bleiben die Bestimmungen der Software-Nutzungsbedingungen vorbehalten.

9 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

- 9.1 scope und der Kunde verpflichten sich, sämtliche ihnen von der jeweils anderen Vertragspartei zugänglich gemachten Informationen, die als vertraulich bezeichnet sind oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim zu halten, vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder weiterzugeben noch zu verwerten. scope und der Kunde werden jeweils sämtliche für sie tätigen Mitarbeiter entsprechend verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer des Vertrags bzw. Erfüllung hinaus.
- 9.2 scope stellt sicher, dass sämtliche für sie tätigen Mitarbeiter die Vertraulichkeit sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen einhalten.
- 9.3 scope bearbeitet und speichert personenbezogene Daten des Kunden nur nach Massgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes und – soweit anwendbar – der DSGVO.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Die Rechte und Pflichten von scope aus den Vertragsverhältnissen mit dem Kunden können auf Dritte übertragen werden. In solch einem Fall gewährleistet scope die ordnungsgemässe Erfüllung aller Vertragspflichten gegenüber dem Kunden. Soweit fremde Software vermittelt wurde, haftet scope nur für die ordnungsgemässe Vermittlung der Nutzungsrechte nach Massgabe der Nutzungsbedingungen des jeweiligen Rechtsinhabers. Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus den Vertragsverhältnissen mit scope bedarf der Zustimmung von scope, wobei eine solche Zustimmung nicht grundlos verweigert werden darf.
- 10.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung

ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Regelungslücken.

- 10.3 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags inklusive allfälliger Anhänge bedürfen der Schriftform.
- 10.4 scope ist berechtigt diese AGB zu ändern. Änderungen werden dem Kunden spätestens 3 (drei) Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Sind mit der Neufassung wesentliche Änderungen zum Nachteil des Kunden verbunden, ist dieser berechtigt, den Änderungen innerhalb von 1 (einem) Monat nach deren Mitteilung zu widersprechen.
- 10.5 Das Verhältnis zwischen scope und dem Kunden untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf sowie unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 10.6 Für die Beurteilung von Streitigkeiten, die zwischen scope und dem Kunden entstehen, sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Basel-Stadt zuständig.